

# NIEDERSCHRIFT

über die am **Dienstag, den 09. Dezember 2025** im großen Sitzungssaal des Rathauses Mattersburg abgehaltene

## IV. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde **Mattersburg**.

**Anwesend:** Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, die Stadträte Thomas Haffer, Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Mgr. Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Bernd Zezelitsch, Andreas Feiler, Ing. Markus Pinter BEd, Martin Strobl, Martin Haas, Ing. Thomas Szlavich, Sonja Berger, Ing. Andreas Korzil, Klaus Jelinek, Markus Mrkonjic und Thomas Lang, weiters die Ersatzgemeinderätin Lydia Resch für Mag. Martina Mayer-Hofmann.

Es sind somit 23 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

**Abwesend:** Die Gemeinderäte Mag. Martina Mayer-Hofmann, Melanie Eckhardt MSc und Peter Wagenristl und Ersatzgemeinderat Patrick Kerschbaum sind entschuldigt.

**Beglaubiger dieser Niederschrift:** Die Gemeinderäte Christian Ulrich und Markus Mrkonjic.

**Schriftführer:** VB Mag. Dominik Schmidt.

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** eröffnet zur festgesetzten Stunde die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Der Tagesordnungspunkt 23 – Aufschließungsgebiet Bergstraße – Tauschvertrag inkl. Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Mattersburg betreffend Liegenschaften EZ 4625 und EZ 4384 beide KG 30109 Mattersburg – Beschlussfassung** – wird von Bürgermeisterin Claudia Schlager gemäß § 38 Abs. 1 der Bgld. GemO vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bürgermeisterin Claudia Schlager gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. GemO 2003 den Antrag auf Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten:

**Pkt. 32**     **LAG Nord – Beitritt ARGE Bezirk Mattersburg – Grundsatzbeschluss. –**

**Pkt. 33**     **Rechnungsabschluss 2024 – Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2, Zl. 2025-000.271-4/2. –**

Diesen Anträgen wird einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte werden daher behandelt.

Danach tritt der Gemeinderat in die Behandlung der Tagesordnung ein.

## **T a g e s o r d n u n g :**

**Pkt. 1**     **Angelobung der neu in den Gemeinderat berufenen Mitglieder. –**

Die neu berufenen Mitglieder des Gemeinderates **Bernd Zezelitsch, Sonja Berger** und **Markus Mrkonjic** und Ersatzgemeinderätin **Anna Schürausz** legen das im § 18 der Bgld. Gemeindeordnung vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Bürgermeisterin Claudia Schlager begrüßt die neuen Gemeinderäte und wünscht ihnen bei dieser Tätigkeit viel Spaß und Erfolg.

**Pkt. 2**     **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2025. –**

Die Niederschriften der Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2025 werden ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.

### **Pkt. 3 Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben der nächsten Zeit. –**

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende Themen:

- Verabschiedung Rafaela Strauß in den Ruhestand
- Öklo in der Schulgasse wurde entfernt, wegen Vandalismus
- 3-maliger Einbruch in der Mittelschule – massiver Schaden
- Vandalismus in der Innenstadt
- Weihnachtsmarkt wurde eröffnet – heuer wirklich sehr schön und schon zu Beginn gut besucht – heuer 2 zusätzliche Hütten und Sitzlounge – Dank an die Mitarbeiter der Kommunikationsabteilung, Bauhof und besonders bei Elke Hodosi
- Arbeiten beim Jüdischen Friedhof – Friedhofsmauer abgeschlossen
- Eröffnung Brautmodengeschäft in der Innenstadt
- Architektenwettbewerb Rathaus wurde nach langen Diskussionen abgebrochen, um die Kosten zu minimieren
- Abschnittsübung der Feuerwehren des Abschnittes 2 bei der Firma Wograndl; Dank an die FF-Walbersdorf, die die Einsatzleitung übernommen hat
- Eislaufplatz ist wieder geöffnet; Verzögerung auf Grund von technischen Problemen
- Eröffnung des neuen Regionalen Abfallsammelzentrums am 07.01.2026; Grünschnittgutscheine – bleibt bei MattersburgerInnen wie gehabt

### **Pkt. 4 Fragestunde (längstens bis 20.30 Uhr). –**

**Stadtrat Haffer** bedankt sich eingangs für den gelungenen Weihnachtsmarkt. Er hebt hervor, dass dieser sehr schön gestaltet sei und von der Bevölkerung gut angenommen werde. Auch am 8. Dezember habe es regen Besuch gegeben. Er spricht die Überlegung an, im kommenden Jahr bei weiterhin guter Annahme wieder ein viertes Wochenende einzuplanen.

Anschließend stellt Stadtrat Haffer Fragen zum abgebrochenen Architektenwettbewerb. Er möchte wissen:

- in welcher Phase sich der Wettbewerb zum Zeitpunkt des Abbruchs befand,
- welchen letzten Stand es gab,
- wie es mit der weiteren Planung des Geländes weitergehe.

Zudem erinnert er an eine frühere Aussage der Bürgermeisterin, wonach es einen Termin mit Herrn Moser gegeben habe (voraussichtlich im Oktober), und fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich:

- der Planung der Polizei,

- der Tiefgarage,
- und der weiteren Vorgehensweise.

**Bürgermeisterin Schlager** erklärt, dass beim Architektenwettbewerb aufgrund der Kostenentwicklung die Notbremse gezogen worden sei. Die ArchitektInnen haben noch keine Planungstätigkeiten aufgenommen, weshalb auch keine Planungskosten entstanden seien.

Zum Areal in der Michael Koch-Straße berichtet sie:

- Es habe ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer gegeben.
- Die Planungen würden weiterlaufen.
- Die Tiefgarage sei fertig geplant.
- Das Gebäude, in dem die drei Einheiten der Polizei untergebracht werden sollen, sei nahezu fertig geplant.
- Die BWSG plane, die entsprechenden Pläne im ersten Halbjahr 2026 zu präsentieren.

**Stadtrat Haffer** merkt an, dass im Rahmen eines Architektenwettbewerbs üblicherweise Projekte eingereicht werden müssten, und fragt nach, ob es bereits Einreichungen gegeben habe oder ob der Abbruch davor erfolgt sei. Zudem weist er darauf hin, dass der Prozess bereits Kosten verursacht habe, und ersucht um eine konkrete Bezifferung.

**Bürgermeisterin Schlager** stellt klar, dass der Wettbewerb vor Einreichung von Projekten abgebrochen worden sei.

Zu den Kosten führt sie aus:

- Bisher seien 25.000 € angefallen.
- Durch den Abbruch würden mindestens 75.000 € eingespart.
- Bei Abschluss des Wettbewerbs wären Gesamtkosten von über 100.000 € zu erwarten gewesen.

**Gemeinderat Jelinek** erkundigt sich nach der Bedeutung des Begriffs „redimensioniertes Rathaus“.

**Bürgermeisterin Schlager** erklärt, dass damit ein kleineres Rathaus gemeint sei.

**Gemeinderat Jelinek** führt aus, dass im Bauwesen häufig Anpassungen an Kundenwünsche erfolgen und sich Projekte im Laufe der Zeit verkleinern oder verändern. Er fragt, ob es bereits konkrete Vorstellungen zur Redimensionierung gebe.

**Bürgermeisterin Schlager** verneint dies und erklärt, dass es derzeit noch keine konkreten Vorstellungen gebe.

**Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles** erklärt, dass er selbst im Bauwesen tätig sei und mit Redimensionierungen aufgrund stark gestiegener Baukosten vertraut sei. Auch bei Bauträgern und Einfamilienhäusern sei es üblich, von ursprünglichen Wünschen Abstand zu nehmen.

Er hält fest, dass mit dem derzeitigen Status quo ein Rathaus in der ursprünglich gewünschten Dimension nicht realistisch sei und auch nicht den Prioritäten der Stadt entspreche.

Daher sei man an den Bauräger herantreten, der Erfahrung im Kommunalbau habe, um Vorschläge für ein kompakteres, kleineres und kostengünstigeres („redimensioniertes“) Rathaus zu erarbeiten.

**Gemeinderat Jelinek** erkundigt sich, ob die Präsentation dafür bereits im Jänner oder Feber sein wird.

**Bürgermeisterin Schlager** verneint dies deutlich, so schnell sicher nicht.

**Vizebürgermeister Nikles** erklärt, dass der Baufortschritt dadurch nicht beeinflusst werden wird.

**Stadtrat Haffer** verweist darauf, dass seitens der Opposition bereits unterschiedliche Vorschläge zum Thema Rathaus gemacht wurden, insbesondere in Richtung einer Redimensionierung des Projekts. Diese hätten sowohl Umbauvarianten des bestehenden Gebäudes als auch andere Lösungsansätze umfasst. Er geht davon aus, dass bei einer grundsätzlichen Neuüberlegung des Projekts eine gemeinsame Diskussion im Gemeinderat erfolgen werde.

**Bürgermeisterin Schlager** merkt dazu an, dass eine Renovierung des bestehenden Gebäudes aufgrund der erforderlichen Genehmigungen und der Vielzahl an beteiligten Eigentümern sehr aufwendig sei und sich ein solches Verfahren über einen sehr langen Zeitraum erstrecken würde.

**Stadtrat Haffer** stellt klar, dass sein Beitrag als Hinweis auf bereits eingebrachte alternative Vorschläge zu verstehen sei und er davon ausgehe, dass bei einer grundlegenden Auseinandersetzung mit dem Projekt alle Fraktionen konstruktiv zusammenarbeiten würden.

## **Pkt. 5      Ergänzungswahl in die div. Ausschüsse. –**

Die Gemeinderatsmitglieder der TVM-Fraktion wählen unter sinngemäßer Anwendung des § 82 der Bgld. Gemeindewahlordnung – als Stimmzähler fungieren die Stadträte Martin Aufner und Thomas Haffer – **einstimmig (3/3)** Gemeinderat **Bernd Zezelitsch** als neues **Mitglied des Prüfungsausschusses**.

Ergänzend dazu werden folgende nicht stimmberechtigte Vertreter für die diversen Ausschüsse genannt:

- a) in den **Berufungsausschuss**:  
Gemeinderat **Zezelitsch Bernd**
- b) in den **Umweltausschuss**:  
Gemeinderätin **Berger Sonja**
- c) in den **Finanz- und Wirtschaftsausschuss**:  
Gemeinderat **Zezelitsch Bernd**
- d) in den **Bau- und Verkehrsausschuss**:  
Gemeinderat **Mrkonjic Markus**
- e) in den **Sportausschuss**:  
Gemeinderat **Mrkonjic Markus**
- f) in den **Ausschuss für Kultur, Integration und Fragen der EU**:  
Gemeinderätin **Berger Sonja**

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** gratuliert zur Wahl und wünscht allen viel Erfolg.

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6,7 und 8 gemeinsam zu diskutieren, da sie in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen und dann einzeln abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

## **Pkt. 6      ÖBB-Infrastruktur AG, Wien – Projekt „Elektrifizierung/Attraktivierung/Ertüchtigung Mattersburgbahn – Kanaleinleitung – Grundstück Nr. 929/123 KG Mattersburg – Servitutsvertrag – Beschlussfassung. –**

**Gemeinderat Martin Strobl** bringt den vorliegenden Servitutsvertrag zur Kenntnis, daraufhin fasst der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Strobl **einstimmig** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

## **Beschluss:**

Der zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Wien, Praterstern 3 und der Stadtgemeinde Mattersburg als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 929/123, KG Mattersburg, abgeschlossene Servitutsvertrag betreffend der Duldung der Errichtung, des Bestandes und des Betriebes einer Kanalanlage, wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

### **Pkt. 7      ÖBB-Infrastruktur AG, Wien – Projekt „Elektrifizierung/Aktivierung/Ertüchtigung Mattersburgbahn – Kanaleinleitung – Grundstück Nr. 6294/4 KG Mattersburg – Bestandsvertrag – Beschlussfassung . –**

**Gemeinderat Martin Strobl** bringt den vorliegenden Servitutsvertrag zur Kenntnis, daraufhin fasst der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Strobl **einstimmig** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

## **Beschluss:**

Der zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, Wien, Praterstern 3 und der Stadtgemeinde Mattersburg als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 6294/4, KG Mattersburg, abgeschlossene Bestandsvertrag betreffend der zur Verfügung zu stellenden Grundflächen, wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

### **Pkt. 8      ÖBB-Infrastruktur AG, Wien – Angergasse – Projekt „Elektrifizierung/Attraktivierung/Ertüchtigung Mattersburgbahn – Kanaleinleitung – Übereinkommen – Beschlussfassung. –**

Hier erläutert **Gemeinderat Martin Strobl** den Sachverhalt und nach zustimmenden Wortmeldungen der VertreterInnen der anderen Fraktionen fasst der Gemeinderat über seinen Antrag **einstimmig** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

## **Beschluss:**

Die zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, Wien, Praterstern 3 und der Stadtgemeinde Mattersburg als Eigentümerin des Grundstückes mit der Nr. 338/1, KG Mattersburg abgeschlossene Vereinbarung betreffend der Einleitung von Niederschlagswasser in den öffentlichen Mischwasserkanal wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

## **Pkt. 9 Ermächtigung der Bürgermeisterin zum Abschluss von Miet- und Pachtverträgen – Beschlussfassung. –**

**Stadtrat Aufner** erklärt, dass aus Gründen der Verwaltungsökonomie und zur flexiblen Reaktion auf mögliche Leerstände bei Gemeindewohnungen sowie bei Lichtmastwerbungen gemäß der neuen Gebührenliste – insbesondere auch im Bereich der Dauerparkplätze – vorgeschlagen wird, die Bürgermeisterin bzw. im Verhinderungsfall den Vizebürgermeister zum Abschluss der im Beschluss genannten Verträge zu ermächtigen.

**Stadtrat Haffer** hält fest, dass die Regelungen zu Parkplätzen und Lichtmastwerbung klar seien. Hinsichtlich der Gemeindewohnungen (Pro Mente) merkt er an, dass es keine einheitliche Miethöhe gibt, da es unterschiedliche Wohnungsgrößen gebe.

**Amtsleiter Mag. Schmidt** erklärt dazu, dass die entsprechenden Vorgaben bezüglich der Miethöhe von der OSG festgelegt seien und es dazu Musterverträge gibt. Stadtrat Haffer nimmt dies zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen mehr gibt, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Stadtrates Aufner **mehrheitlich** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil –

**dafür** stimmen **22** Gemeinderäte und zwar Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, die Stadträte Thomas Haffer, Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Mgr. Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Bernd Zezelitsch, Andreas Feiler, Ing. Markus Pinter BEd, Martin Strobl, Martin Haas, Ing. Thomas Szlavich, Sonja Berger, Ing. Andreas Korzil, Markus Mrkonjic, Thomas Lang und die Ersatzgemeinderätin Lydia Resch,

**dagegen** stimmt, wegen Enthaltung, **1** und zwar Gemeinderat Klaus Jelinek – folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg ermächtigt die Bürgermeisterin bzw. im Verhinderungsfall den Vizebürgermeister zum Abschluss von folgenden Miet- und Pachtverträgen:

1. Abschluss von Mietverträgen für Gemeindewohnungen (Beilage 9a)
2. Abschluss von Mietverträgen für Dauerparkplätze (Beilage 9b)
3. Abschluss von Mietverträgen für Lichtmastwerbung (Beilage 9c)

**Pkt. 10 Kinderbetreuungseinrichtungen in Mattersburg –  
Erlassung eines Entwicklungskonzeptes für das  
Kindergartenjahr 2026/2027 – Beschlussfassung dazu. –**

**Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes** erklärt, dass das vorliegende Konzept allen bekannt ist und jedes Jahr in der letzten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Der Gemeinderat fasst über den Antrag von Stadträtin Lehrner-Fabes **einstimmig** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

**Beschluss:**

Das vorliegende Entwicklungskonzept für alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt wird zur Kenntnis genommen. Das Entwicklungskonzept bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

**Pkt. 11 öGIG Fiber GmbH – Glasfaserausbau –  
Superädifikatsvertrag Liegenschaft EZ 3547 KG  
Mattersburg – Beschlussfassung. –**

**Stadtrat Ing. Thomas Tschach** erläutert den Sachverhalt.

Die öGIG Fiber GmbH plant einen Glasfaserausbau im Stadtgebiet von Mattersburg. Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist die Festlegung des Standpunkts für den sogenannten POP-Standort (Technikstation für das Glasfasernetz). Die benötigte Fläche beträgt rund 55 m<sup>2</sup>. Der Standort ist im Bereich zwischen dem Badrestaurant und dem ASKÖ-Tennisplatz, neben der bestehenden Gasdruckregelstation, vorgesehen.

Ursprünglich war seitens der öGIG eine Verpachtung der Fläche für die Dauer von 50 Jahren gegen ein symbolisches einmaliges Entgelt von EUR 1,-- vorgesehen. Nach einem Gespräch mit dem Amtsleiter wurde ein einmaliges Entgelt von EUR 8.250,-- festgelegt. Dieses ergibt sich aus einer Berechnung von EUR 3,-- pro Quadratmeter genutzter Fläche und Jahr.

Gegenstand der heutigen Beschlussfassung ist ausschließlich der Superädifikatsvertrag für den POP-Standort. Allfällige weitere Nutzungsrechte an öffentlichem Gut im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau werden zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beschlossen.

Zwischen der Aussendung der Einladung zur Gemeinderatssitzung und der Sitzung selbst wurde ein für die Stadtgemeinde günstigerer Standort gewählt. Daraus ergeben sich eine geänderte Grundstücksnummer sowie eine geänderte Katastralgemeinde, die im abgeänderten Beschluss berücksichtigt werden.

**Stadtrat Haffer** hält fest, dass er keine inhaltliche Kritik an der vorliegenden Unterlage äußere. Er weist jedoch darauf hin, dass ihm bewusst sei, dass manche Unterlagen der Gemeinde selbst sehr kurzfristig übermittelt würden. Dennoch ersucht er, die Sitzungsunterlagen nach Möglichkeit zeitgerecht an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weiterzuleiten, um eine ausreichende Vorbereitung zu ermöglichen. Diese Bitte äußert er im Interesse aller Gemeinderäte.

**Bürgermeisterin Schlager** betont nochmal, dass heute sehr kurzfristig noch Unterlagen gekommen seien. Ansonsten werden alle Unterlagen sofort nach Erhalt auch an alle Mitglieder des Gemeinderates versandt.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Stadtrat Tschach **einstimmig** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Der zwischen der öGIG Fiber GmbH, FN 565499 t, Grünbergstraße 15, Stiege 2, 1120 Wien und der Stadtgemeinde Mattersburg als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 712/2, KG Walbersdorf, abgeschlossene Superädifikatsvertrag betreffend der Duldung der Errichtung, des Bestandes und des Betriebes eines POP-Standorts samt Zubehör, wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages (mit geändertem Grundstück), von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

**Bürgermeisterin Claudia Schlager**, schlägt vor die Tagesordnungspunkte 12-18 gemeinsam zu diskutieren, da sie in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen und dann einzeln abzustimmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

### **Pkt. 12 Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026 – Beschlussfassung. –**

**Vizebürgermeister Nikles** erläutert die Bedeutung des Voranschlags 2026 und stellt klar, dass der Budgetinhalt den GemeinderätInnen bekannt ist. Er beschreibt die angespannte finanzielle Lage von Gemeinden in ganz Österreich und verweist auf aktuelle Analysen des KDZ, wonach steigende Umlagen und schwache Wirtschaftsentwicklung die Handlungsspielräume massiv einschränken. Es handle sich um ein bundesweites strukturelles Finanzierungsproblem und nicht um ein spezifisches Problem des Burgenlandes.

**Vizebürgermeister Nikles** geht auf das nicht mehr existente Gemeindepaket ein und kritisiert dessen Ablehnung durch die ÖVP. Er stellt die Frage, warum geringere strukturelle Vorteile höher bewertet wurden als jährliche Einnahmen von zwei Millionen Euro für das Stadtbudget. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass ohne diese Mittel Gebührenerhöhungen und das Aussetzen von Investitionen notwendig werden.

Für Mattersburg betont er, dass soziale Leistungen wie Kinderbetreuung, Pflege, Jugend- und Sportangebote weiterhin Priorität haben sollen. Aufgrund der finanziellen

Lage werde der Investitionsspielraum 2026 jedoch deutlich reduziert. Geplante Investitionen sinken von drei Millionen Euro auf rund 1,4 Millionen Euro. Einsparungen erfolgen unter anderem durch den Abbruch des Architektenwettbewerbs für das Rathaus, durch Personal- und Verwaltungseinsparungen, Anpassungen bei städtischen Betrieben (inklusive Stadtbus), geringere Energie- und Fixkosten sowie das Zurückstellen größerer Innenstadtgestaltungsmaßnahmen. Förderungen für PV- und Alternativenergieanlagen werden gestrichen, Gebührenanpassungen sind vorgesehen.

**Vizebürgermeister Nikles** weist Kritik an der Pro-Kopf-Verschuldung zurück und argumentiert, dass diese aus umfangreichen, bereits abgeschlossenen und notwendigen Investitionen resultiert. Viele zentrale Infrastrukturmaßnahmen seien bereits umgesetzt, sodass kein Investitionsstau bestehe. Für 2026 werden keine neuen Investitionskredite aufgenommen, gleichzeitig werden Rückzahlungen in Höhe von rund 1,44 Millionen Euro geleistet. Zudem hebt er die Entwicklung von Gewerbeflächen und die dadurch geschaffenen Arbeitsplätze hervor.

Abschließend appelliert Nikles an die Opposition, Verantwortung zu übernehmen und den Voranschlag 2026 gemeinsam zu beschließen.

**Stadtrat Haffer** bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, die an der Erstellung des Voranschlags und der Gebührentabellen beteiligt waren, sowie für den konstruktiven Austausch im Vorfeld. Er erläutert, dass die vom Vizebürgermeister eingebrachte Abänderung des Budgetentwurfs auf neue Daten des Landes zurückzuführen ist und begrüßt diese Aktualisierung.

**Haffer** weist darauf hin, dass das Land Burgenland die Ertragsanteile aus seiner Sicht teilweise beschönigt darstellt, da ein Teil der ausgewiesenen Mehreinnahmen aus bereits budgetierten Mitteln des Pflegefonds stammt. Dadurch werde zwar die Liquidität verbessert, nicht jedoch die tatsächliche finanzielle Situation und es bleibe abzuwarten, ob die angekündigten Beträge tatsächlich in voller Höhe zufließen. Er hält fest, dass der vorliegende Voranschlag kein positives, sondern ein aus der finanziellen Not entstandenes Budget ist. Über die Ursachen dieser Situation bestehen unterschiedliche politische Einschätzungen, diese sollen jedoch nicht weiter vertieft werden. Entscheidend sei der Blick nach vorne und der Umgang mit dem vorliegenden Budget.

**Haffer** erkennt an, dass zentrale Forderungen der Volkspartei im Voranschlag 2026 berücksichtigt wurden, insbesondere Einsparungen bei den Personalkosten, Maßnahmen zur Kostensenkung im laufenden Betrieb sowie die geplante Sanierung der Leichenhalle. Er bekennt sich zu den städtischen Einrichtungen und ausgegliederten Betrieben, insbesondere zur Villa Martini, zum FEZ und zur Bauermühle.

Abschließend erklärt Stadtrat Haffer, dass die Volkspartei dem Voranschlag sowie den budgetrelevanten Tagesordnungspunkten zustimmen wird. Gleichzeitig betont er, dass diese Zustimmung kein Freibrief ist und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen kritisch begleitet und an den tatsächlichen Ergebnissen gemessen werden wird.

**Gemeinderat Zezelitsch** erklärt, dass seine Fraktion dem Voranschlag derzeit nicht zustimmen kann, da noch zu wenig Erfahrung vorliegt und seiner Meinung nach im

Vorfeld nicht ausreichend Informationen zur Verfügung gestellt wurden. Er weist darauf hin, dass es sich um eine junge Gruppe handelt, die noch Zeit benötigt, um sich in die Materie einzuarbeiten. Aus diesen Gründen kündigt er eine Enthaltung an und bedankt sich abschließend für die Ausführungen.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Vizebürgermeister Nikles **mehrheitlich** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil –

**dafür** stimmen **20** Gemeinderäte und zwar Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, die Stadträte Thomas Haffer, Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Mgr. Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Andreas Feiler, Ing. Markus Pinter BEd, Martin Strobl, Martin Haas, Ing. Thomas Szlavich, Ing. Andreas Korzil, Klaus Jelinek, Thomas Lang und die Ersatzgemeinderätin Lydia Resch,

**dagegen** stimmen (Enthaltung) **3** und zwar die Gemeinderäte Bernd Zezelitsch, Sonja Berger und Markus Mrkonjic – folgenden

### Beschluss:

Einnahmenseitig:

2/945/861 (Pflegefond) von	€ 500.000,- auf € 0,-
2/851/8521 (Kanalabgaben) von	€ 600.000,- auf € 675.000,-

Ausgabenseitig:

1/612/0020001 (Brückenbau) von	€ 725.000,- auf 385.000,-
1/789/775 (Zuschuss an FEZ) von	€ 85.000,- auf € 100,-

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg für das Haushaltsjahr 2026, der ein Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird wie folgt festgesetzt:

Der **Ergebnisvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

MVAG-Ebene	MVAG-Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	21	Summe Erträge	22,555.800,00
SU	22	Summe Aufwendungen	22,554.700,00
<b>SA 0</b>	<b>SA 0</b>	<b>Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22)</b>	<b>1.100,00</b>
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00
SA 00	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	<b>1.100,00</b>

Der **Finanzierungsvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

MVAG- Ebene	MVAG- Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	22,095.300,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	19,361.100,00
SA 1	SA 1	Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	2,734.200,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	296.300,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1,586.100,00
SA 2	SA 2	Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-1,289.800,00
SA 3	SA 3	Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.444.400,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,440.100,00
SA 4	SA 4	Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-1.440.100,00
<b>SA 5</b>	<b>SA 5</b>	<b>Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlags- Wirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>4.300,00</b>

#### Zusätzlich wird beschlossen:

- Der Stellenplan wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.
- Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2026 wird mit Euro 3,682.500,00,- festgesetzt.
- Im Sinne des § 20 Abs. 4 der Bgld. GHO 2019 dürfen bei den jeweiligen Ansätzen innerhalb der Gruppen 0 bis 9 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen bei einem Ansatz der jeweiligen Gruppe zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz der jeweiligen Gruppe herangezogen werden (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Anforderung der jeweiligen ausgegliederten Unternehmungen an denen die Stadtgemeinde beteiligt ist, die im Voranschlag veranschlagten Kapitaltransferzahlungen auszuführen.
- Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030, der ebenfalls ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird mit folgenden Salden ebenfalls genehmigt:

**Ergebnisvoranschlag – Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22):**

<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
1.100,00	-1,532.600,00	-1,361.000,00	-1,146.900,00	-891.400,00

**Finanzierungsvoranschlag – Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlags-  
wirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4):**

<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
4.300,00	-1,399.000,00	-1,598.500,00	-1.292.200,00	-412.700,00

Gemeinderat Andreas Feiler verlässt den Saal.

**Pkt. 13 Festsetzung der Steuern und Abgaben für das Finanzjahr  
2026 – Erlassung von entsprechenden Verordnungen –  
Beschlussfassung. –**

**Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles** berichtet, dass folgende Verordnungen neu beschlossen werden:

- Verordnung über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages** nach dem **Kanalabgabegesetz**
  - Anhebung siehe Gebührentabelle
- Verordnung über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**
  - Anhebung siehe Gebührentabelle
- Verordnungen für die **Kanalbenützungsgebühr**
  - Anhebung siehe Gebührentabelle

Die Anhebungen wurden im Stadtrat diskutiert und sind im Voranschlag 2026 eingearbeitet.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Thomas Nikles **mehrheitlich** – alle **22** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil –

**dafür** stimmen **19** Gemeinderäte und zwar Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, die Stadträte Thomas Haffer, Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Mgr. Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Ing. Markus Pinter BEd, Martin Strobl, Martin Haas, Ing. Thomas Szlavich, Ing. Andreas Korzil, Klaus Jelinek, Thomas Lang und die Ersatzgemeinderätin Lydia Resch,

**dagegen** stimmen wegen Enthaltung **3** und zwar die Gemeinderäte Bernd Zezelitsch, Sonja Berger und Markus Mrkonjic – folgenden

**Beschluss:**  
**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 9. Dezember 2025 über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages** nach dem **Kanalabgabegesetz**.

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1984, idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.

Die Berechnungsfläche beträgt 10 v. H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

§ 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 3

Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.

Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 4

- (1) Die abgerechneten Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen **15,333.800,26 Euro**. Die um 10 v. H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt **1,139.949 m<sup>2</sup>**.
- (2) Der Beitragssatz wird mit **11,76 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche** gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzurechnen.

## § 5

Der Abgabenanspruch entsteht

1. beim **Erschließungsbeitrag**: mit dem Zeitpunkt der Betriebsfertigstellung des Straßenkanals. Erfolgt die Betriebsfertigstellung jedoch vor der Widmung der betreffenden Anschlussgrundfläche als Bauland, so entsteht der Abgabenanspruch mit der Rechtswirksamkeit der Widmung;
2. beim **Anschlussbeitrag**: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;
3. beim **Ergänzungsbeitrag**: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

## § 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

## § 7

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.

## § 8

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 30. Juni 2025 betreffend die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 9. Dezember 2025 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**.

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950, idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

## § 1

Für den Bereich der Stadtgemeinde Mattersburg wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

## § 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- |                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| a) für Nutzhunde          | <b>14,50 Euro</b> |
| b) für alle anderen Hunde | <b>50,00 Euro</b> |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

## § 3

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

## § 4

Die Hundeabgabe ist jährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

## § 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabengesetz geahndet.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 29. Jänner 2024 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 9. Dezember 2025 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsg Gebühr**.

Gemäß §§ 10, 11 und 12 des Kanalabgabengesetzes, LGBl. Nr. 41/1984, idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

## § 1 Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

## § 2 Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit **€ 1,491 pro Quadratmeter** der gemäß § 5 Abs. 2 des Kanalabgabegesetzes ermittelten Berechnungsfläche festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

## § 3 Gebührensschuldner

Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

## § 4 Abgabenanspruch

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

## § 5 Fälligkeit

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt 01. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 10. Dezember 2024 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

**Pkt. 14 Festsetzung der verschiedenen Gebühren, Tarife und Benützungsentgelte für das Finanzjahr 2026 – Beschlussfassung. –**

**Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles** erläutert die Anpassung der Gebühren, Tarife und Benützungsentgelte. Die adaptierten neuen Tarife wurden allen zugesandt.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Vizebürgermeister Ing. Nikles **mehrheitlich** – alle **22** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil –

**dafür** stimmen **19** Gemeinderäte und zwar Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, die Stadträte Thomas Haffer, Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Mgr. Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Ing. Markus Pinter BEd, Martin Strobl, Martin Haas, Ing. Thomas Szlavich, Ing. Andreas Korzil, Klaus Jelinek, Thomas Lang und die Ersatzgemeinderätin Lydia Resch,

**dagegen** stimmen wegen Enthaltung **3** und zwar die Gemeinderäte Bernd Zezelitsch, Sonja Berger und Markus Mrkonjic – folgenden

**Beschluss:**

Laut beiliegender Tabelle Gebühren, Tarife und Benützungsentgelte.

**Pkt. 15 Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH – Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2026 – Genehmigung und Beschlussfassung der Zuteilung der veranschlagten Gesellschafterzuschüssen der Stadtgemeinde Mattersburg. –**

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** erläutert, dass das Jahresbudget sowie auch der Gesellschafterzuschuss Teil des Voranschlages sind und bittet daher um Zustimmung.

Nachdem zum Gegenstand keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Gemeinderat über ihren Antrag **einstimmig** – alle **22** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

**Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2026 für die Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresbudgets 2026 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH auszuzahlen.

Gemeinderat Andreas Feiler kehrt in den Saal zurück.

**Pkt. 16 Villa Martini Betriebs GmbH – Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2026 – Genehmigung und Beschlussfassung der Zuteilung der veranschlagten Gesellschafterzuschüsse der Stadtgemeinde Mattersburg. –**

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** erläutert, dass das Jahresbudget sowie auch der Gesellschafterzuschuss Teil des Voranschlages ist und bittet daher um Zustimmung.

Nachdem zum Gegenstand keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Gemeinderat über ihren Antrag **einstimmig** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

**Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2026 für die Villa Martini Betriebs GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresbudgets 2026 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die Villa Martini Betriebs GmbH auszuzahlen.

**Pkt. 17 FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH – Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2026 – Genehmigung und Beschlussfassung der Zuteilung der veranschlagten Gesellschafterzuschüsse der Stadtgemeinde Mattersburg. –**

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** erläutert, dass das Jahresbudget sowie auch der Gesellschafterzuschuss Teil des Voranschlages ist und bittet daher um Zustimmung.

Nachdem zum Gegenstand keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Gemeinderat über ihren Antrag **einstimmig** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

## **Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2026 für die FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresbudgets 2026 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH auszuzahlen.

### **Pkt. 18 Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg – Jahresbudget für das Wirtschaftsjahr 2026 – Genehmigung und Beschlussfassung der Zuteilung der veranschlagten Gesellschafterzuschüsse der Stadtgemeinde Mattersburg. –**

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** erläutert, dass das Jahresbudget sowie auch der Gesellschafterzuschuss Teil des Voranschlages ist und bittet daher um Zustimmung.

Nachdem zum Gegenstand keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Gemeinderat über ihren Antrag **mehrheitlich** – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil –

**dafür** stimmen **20** Gemeinderäte und zwar Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, die Stadträte Thomas Haffer, Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Mgr. Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Andreas Feiler, Ing. Markus Pinter BEd, Martin Strobl, Martin Haas, Ing. Thomas Szlavich, Ing. Andreas Korzil, Klaus Jelinek, Thomas Lang und die Ersatzgemeinderätin Lydia Resch,

**dagegen** stimmen wegen Enthaltung **3** und zwar die Gemeinderäte Bernd Zezelitsch, Sonja Berger und Markus Mrkonjic – folgenden

## **Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf des Jahresbudgets für das Wirtschaftsjahr 2026 für die Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresbudgets 2026 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg veranschlagten Kapitaltransferzahlungen nach Anforderung durch die Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg auszuführen.

## **Pkt. 19      Auszahlung Sportförderung – Beschlussfassung. –**

**Gemeinderat Ing. Andreas Korzil** informiert über den Sachverhalt:

Aufgrund einer Überschreitung der im Voranschlag 2025 vorgesehenen budgetären Mittel ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Für die Sportstättenförderung sind im Voranschlag 2025 Mittel in der Höhe von EUR 35.000,-- veranschlagt, der tatsächliche Auszahlungsbetrag beläuft sich jedoch auf EUR 87.067,08.

Es wird daher beantragt, die Auszahlung der Sportförderungen gemäß der vorliegenden Tabelle vorzunehmen, wobei die Sportstättenförderung in der Höhe von EUR 87.067,08 (Spalte „Sportstättenförderung tatsächlich“) sowie die Jugend- und Spitzensportförderung entsprechend der in der Tabelle ausgewiesenen Aufteilung ausbezahlt werden.

Der Gesamtauszahlungsbetrag aller Sportförderungen beträgt somit EUR 167.067,08. Es wird um Zustimmung ersucht.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Gemeinderat Korzil **einstimmig** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Die Sportstättenförderung, die Jugendsportförderung und die Spitzensportförderung werden mit den Beträgen gemäß der beiliegenden Tabelle – wobei die Sportstättenförderung mit dem Betrag der Spalte „tatsächlich“ – ausbezahlt.

## **Pkt. 20 MABU – Ergänzung der bestehenden Vereinbarung – Beschlussfassung. –**

**Stadtrat Ing. Thomas Tschach** erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

**Stadtrat Haffer** begrüßt grundsätzlich die vorgesehenen Einsparungen, kritisiert jedoch die fehlende Einbindung des Gemeinderates bzw. des Bau- und Verkehrsausschusses bei den umfangreichen Fahrplanänderungen und beantragt zunächst eine Vertagung zur weiteren Beratung.

**Bürgermeisterin Schlager** spricht sich gegen eine Vertagung aus, da die erzielte Einigung mit der Firma Blaguss zeitkritisch sei und andernfalls keine Kostenreduktion möglich wäre.

**Vizebürgermeister Nikles** erläutert, dass die Vertragsänderung erst nach intensiven Verhandlungen zustande gekommen sei und weitere Anpassungen künftig möglich seien.

Mehrere Mandatare verweisen auf die laufende Evaluierung der Fahrpläne. Gemeinderat Feiler äußert, dass die Vertragsergänzung Rechtschreibfehler beinhaltet und auch keine salvatorische Klausel enthält.

**Mag. Schmidt** hält fest, dass die maßgeblichen Vertragsklauseln im ursprünglichen Vertrag enthalten seien.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Berger Sonja bestätigt Bürgermeister Schlager eine jährliche Einsparung von rund € 350.000.

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung zieht Stadtrat Haffer den Vertagungsantrag zurück und ersucht, die Bedenken von Gemeinderat Feiler im Protokoll festzuhalten. Der Gemeinderat schreitet anschließend zur Abstimmung.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Stadtrat Tschach **mehrheitlich** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil –

**dafür** stimmen **20** Gemeinderäte und zwar Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Thomas Nikles, die Stadträte Thomas Haffer, Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Mgr. Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Andreas Feiler, Ing. Markus Pinter BEd, Martin Strobl, Martin Haas, Ing. Thomas Szlavich, Ing. Andreas Korzil, Thomas Lang und die Ersatzgemeinderätin Lydia Resch,

**dagegen** stimmen **3** und zwar die Gemeinderäte Bernd Zezelitsch, Sonja Berger und Markus Mrkonjic – folgenden

## **Beschluss:**

Die Ergänzung des Betriebsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der Blaguss Reisen GesmbH, beschlossen im Gemeinderat am 16. Oktober 2019, wird laut vorliegendem Vertrag genehmigt. Eine Ausfertigung der Ergänzung des Betriebsvertrages ist diesem Beschlusse anzuschließen.

### **Pkt. 21 Ergänzung zum Mietvertrag der Berufsschule Mattersburg und FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH – Beschlussfassung. –**

**Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes** erläutert die Ergänzungen zum Mietvertrag der Berufsschule Mattersburg und des FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Stadträtin Lehrner-Fabes **einstimmig** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

## **Beschluss:**

Der zwischen der **FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GesmbH**, Mattersburg, Schubertstraße 53, als Verpächterin und der Stadtgemeinde Mattersburg als Pächterin abgeschlossene Vertrag betreffend der Vermietung von Räumlichkeiten (Teile der Räume der FEZ GesmbH und der Lehrwerkstätten) wird wie im angeschlossenen Vertrag angeführt ergänzt. Der neu vereinbarte Hauptmietzins beträgt **€ 32.063,52** zuzüglich der gesetzlichen USt sowie die zusätzliche monatliche Pauschale in der Höhe von € 2.000,- zzgl. USt für Benützung des Cateringraums. Die vorliegenden Ergänzungen des Mietvertrages werden genehmigt.

### **Pkt. 22 Stadtentwicklungsplan STEP 2030 – 4. Änderung – Beschlussfassung. –**

**Stadtrat Ing. Thomas Tschach** erläutert den Sachverhalt betreffend der 4. Änderung und bittet um Zustimmung.

**Stadtrat Haffer** erkundigt sich nach möglichen Auswirkungen der geplanten Änderung des Stadtentwicklungsplans (STEP), insbesondere nach verkehrlichen Folgen, Gutachten oder Stellungnahmen. Er äußert Bedenken hinsichtlich einer möglichen Mehrbelastung der Angergasse und betont grundsätzlich die Problematik einer isolierten STEP-Änderung für ein einzelnes Projekt.

**Bürgermeisterin Schlager** erklärt, dass verkehrliche und technische Detailfragen im Bauverfahren behandelt werden. Das Projekt sei mehrfach überarbeitet und von der Raumplanung positiv beurteilt worden. Eine Beeinträchtigung bestehender Gebäude sei nicht zu erwarten.

**Vizebürgermeister Nikles** weist darauf hin, dass bereits nach dem bisherigen STEP ein entsprechendes Bauvolumen zulässig gewesen sei und sich die verkehrlichen Auswirkungen lediglich im Ausmaß einer geringen Differenz bewegen würden.

Weitere Wortmeldungen betonen, dass es sich um eine begrenzte Bereichsänderung handle, bei der auf Bauhöhen und Einbindung in das Umfeld Rücksicht genommen werde. Stadtrat Haffer hält abschließend fest, dass ein neuer gesamthafter STEP wünschenswert sei, und kündigt an, die Abstimmung seiner Fraktion offen zu lassen.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Stadtrat Tschach **einstimmig** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Die 4. Änderung des STEP 2030 gemäß dem vorliegenden Beschlussexemplar, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss beizufügen ist, wird genehmigt.

#### **Pkt. 23      Aufschließungsgebiet Bergstraße – Tauschvertrag inkl. Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Mattersburg betreffend Liegenschaften EZ 4625 und EZ 4384 beide KG 30109 Mattersburg - Beschlussfassung. –**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gem. 38 Abs. 1 GemO vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

Bürgermeisterin Claudia Schlager ersucht die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

#### **Pkt. 24      Rathaus, Kindergärten, Schulen in Mattersburg – Aufnahme von Bediensteten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse – Änderung von Beschäftigungsausmaßen und sonstige Maßnahmen – Beschlussfassung. –**

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung wird über diesen Tagesordnungspunkt eine gesonderte Niederschrift geführt.

Die Zuhörer kehren wieder in den Saal zurück.

**Bürgermeistern Claudia Schlager** schlägt vor über die Tagesordnungspunkte 25-29, da sie in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, eine gemeinsame Diskussion zu führen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

**Pkt. 25      Gebarungsprüfung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung – Prüfbericht Stadtgemeinde Mattersburg Teil I. – Berichterstattung. –**

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** berichtet über den Prüfbericht der Gebarungsprüfung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zum Teil I. Stadtgemeinde Mattersburg.

**Stadtrat Haffer** erkundigt sich, welche Maßnahmen aus den Prüfberichten nicht umgesetzt werden.

**Bürgermeisterin Schlager** führt aus, dass das Kassabuch der Bücherei nicht umgesetzt wird. Weitere Maßnahmen seien bereits erfolgt oder befinden sich in Umsetzung, darunter die Systemumstellung in den Kindergärten (KIGADU), die Einführung offener Forderungen in Bücherei und Volksschule, Buchungskorrekturen sowie die Korrektur von Verbindlichkeitsständen. Der Abbau des Kassenkredits sei derzeit nicht realistisch. Richtlinien zur Sportförderung seien nicht erforderlich, da die Mittelzuweisung bereits über eigene Voranschlagskonten erfolgt. Eingangsstempel seien aufgrund des elektronischen Rechnungsworkflows entbehrlich. Die ordnungsgemäße Abhaltung des Prüfungsausschusses werde eingehalten.

Auf Nachfrage bestätigt Bürgermeisterin Schlager, dass es aus den weiteren Prüfberichten keine Maßnahmen gibt, die nicht umgesetzt werden.

**Stadtrat Haffer** betont die Bedeutung des Prüfberichts, geht von einer zeitnahen Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen aus und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er weist abschließend darauf hin, dass die Stellungnahme sprachlich noch überarbeitet werden sollte.

**Pkt. 26      Gebarungsprüfung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung – Prüfbericht Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg Teil II. – Berichterstattung. –**

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** berichtet über den Prüfbericht der Gebarungsprüfung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zum Teil II. Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein.

**Pkt. 27      Gebarungsprüfung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung – Prüfbericht Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg gemeinnützige GmbH Teil III. –  
Berichterstattung. –**

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** berichtet über den Prüfbericht der Gebarungsprüfung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zum Teil III. Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg gemeinnützige GmbH.

**Pkt. 28      Gebarungsprüfung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung – Prüfbericht Villa Martini Betriebs GmbH Teil IV. –  
Berichterstattung. –**

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** berichtet über den Prüfbericht der Gebarungsprüfung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zum Teil IV. Villa Martini Betriebs GmbH.

**Pkt. 29      Gebarungsprüfung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung – Prüfbericht FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GmbH Teil V. –  
Berichterstattung. –**

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** berichtet über den Prüfbericht der Gebarungsprüfung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zum Teil V. FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GmbH.

**Pkt. 30      Bericht des Prüfungsausschusses über die zuletzt durchgeführten Prüfungen der Gemeindegebarung. –**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, **Gemeinderat Andreas Feiler**, berichtet von den Beratungen in der am 04.12.2025 stattgefundenen Sitzung. Die Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses wird dieser Niederschrift beigelegt.

**Pkt. 31      Bericht der Vorsitzenden der diversen Ausschüsse über die Sitzungen seit der letzten Gemeinderatssitzung. –**

**Ausschuss für Kultur, Integration und Fragen der Europäischen Union**

Die Obfrau des Ausschusses für Kultur, Integration und Fragen der Europäischen Union, **Gemeinderätin Sophia Wilfing**, berichtet von den Beratungen in der am 15.10.2025 stattgefundenen Sitzung. Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Integration und Fragen der Europäischen Union wird dieser Niederschrift beigelegt.

## **Bau- und Verkehrsausschuss**

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses, **Gemeinderat Martin Strobl**, berichtet von den Beratungen in der am 04.12.2025 stattgefundenen Sitzung. Die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses wird dieser Niederschrift beigelegt.

### **Pkt. 32 LAG Nord – Beitritt ARGE Bezirk Mattersburg – Grundsatzbeschluss. –**

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** erläutert hierzu den Sachverhalt und bittet um Zustimmung.

**Stadtrat Haffer** ersucht um Beispiele für förderfähige Projekte. Bürgermeisterin Schlager nennt unter anderem Radwege, digitale Amtstafeln, Begrünungsmaßnahmen und Verkaufsstände. Es wird klargestellt, dass Projekte nicht zwingend mehrere Gemeinden betreffen müssen und eine Beteiligung einzelner Gemeinden möglich ist, mit dem Ziel, möglichst viele Fördermittel abzurufen.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Bgm. Schlager **einstimmig** – alle **23** anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt mit anderen Mitgliedsgemeinden der LAG Nord eine ARGE zu gründen und dieser im Namen der Stadtgemeinde Mattersburg beizutreten.

### **Pkt. 33 Rechnungsabschluss 2024 – Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2, Zl. 2025-000.271-4/2. –**

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** bringt dem Gemeinderat das Schreiben vom Land Burgenland bzgl. des Rechnungsabschlusses 2024 zur Kenntnis.

**Stadtrat Haffer** fragt, ob das Schreiben in vollem Umfang der Niederschrift beigelegt wird und erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen dem bisherigen Konsolidierungskonzept und dem Haushaltskonsolidierungskonzept.

**Mag. Schmidt** erklärt, dass es sich dabei im Wesentlichen um eine formale Überarbeitung handelt. Stadtrat Haffer hält fest, dass somit lediglich ein formales Umarbeiten bereits umgesetzter bzw. bestehender Maßnahmen erfolgt.

## **Pkt. 34    Allfälliges. –**

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** gibt die Termine für die Gemeinderats- und Stadtratssitzungen 2026 bekannt. Die Terminübersicht wird allen Mandatarinnen und Mandataren ausgeteilt und der Niederschrift beigelegt.

**Stadtrat Haffer** regt an, künftig auch die Termine der Ausschüsse frühzeitig zu planen und bekanntzugeben.

Weiters gratuliert die Bürgermeisterin Ersatzgemeinderätin Lydia Resch zum Geburtstag.

Abschließend bedankt sich Bürgermeisterin Schlager bei allen für das Sitzungsjahr, wünscht eine ruhige Adventszeit und schöne Weihnachten und lädt alle zur Weihnachtsfeier der Stadtgemeinde Mattersburg am 12.12.2025 um 19:00 Uhr im Kulturzentrum Mattersburg ein.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Nachdem sonst niemand mehr das Wort wünscht und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt die Vorsitzende Bürgermeisterin Claudia Schlager mit Dankesworten an die Erschienenen um 20:40 Uhr die Sitzung.